

Niederschrift

**über die 15. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Donnerstag, dem 10.06.2021, 19:03 Uhr,

Videokonferenz

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | B+R-Anlage am Hauptbahnhof | 179/2021 |
| 2. | Bauvorhaben im Außenbereich | |
| 2.1. | Sanierung eines vorhandenen und Neuerrichtung eines Reitplatzes des Reitclubs Neustadt | 011/2021 |
| 2.2. | Bau eines Gerätehauses mit Unterstand | 154/2021 |
| 3. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er fragt, ob Einwände gegen die Form der Sitzung, eine Videokonferenz, bestehen oder die Art der Beschlussfassung bemängelt wird. Dies ist nicht der Fall.

Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit der Sitzung über den Livestream auf der Videoplattform Youtube hergestellt.

TOP 1

179/2021

B+R-Anlage am Hauptbahnhof

Die Abteilungsleiterin der Abteilung Verkehrsplanung berichtet über den Hintergrund und die Beschlusslage sowie den aktuellen Stand in Sachen B+R-Anlage am Hauptbahnhof. Ebenso gibt Sie einen Ausblick auf die noch folgenden Arbeitsschritte.

Im Anschluss daran stellt ein Gremienmitglied die Frage, wie die Abstellanlage von außen aussehen werde und inwiefern die Anlage überdacht sein solle.

Die Leiterin der Verkehrsplanungsabteilung erläutert, dass nicht vorgesehen sei, die Radabstellanlage zu überdachen, gerade weil im Bereich des geplanten Hotels eine weitere

und in diesem Fall überdachte Abstellmöglichkeit für Fahrräder geplant sei.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass darauf geachtet werden solle, dass die Fahrradbügel auf dem Bahnhofsvorplatz nicht zur Entsorgung alter Fahrräder dienen. Alte und kaputte Fahrräder, die dort angeschlossen werden, sollten regelmäßig von dort entfernt werden. Sodass der neue Bahnhofsvorplatz nicht nach „Fahrradfriedhof“ aussehe.

Der Beigeordnete gibt zu diesem Thema an, dass die einzelnen Fahrradbügel keine dauerhafte Lösung seien und die Verwaltung in diesem Fall lediglich auf den Förderbescheid des Landes für den Bahnhofsvorplatz warte. Die Fahrradbügel würden in der aktuellen Form dann nicht mehr Bestandteil des neuen Bahnhofsvorplatzes sein.

Im Anschluss wird die Empfehlung ausgesprochen zu Beginn der Nutzung der Doppelstockanlage jemanden zur Verfügung zu stellen, der die Nutzer einweist. So sollen Schäden an der Anlage vermieden werden.

Außerdem wird angefragt, ob den Busunternehmen, welche die Fläche für das Fahrradparkhaus aktuell als Pausenfläche nutzen, bereits gekündigt worden sei und ob diesen im gleichen Fall bereits eine Ausweichfläche angeboten wurde.

Die Leitung der Verkehrsplanungsabteilung gibt an, dass den Busunternehmen bereits im letzten Jahr gekündigt worden sei und bis dato keine neue Abstellfläche für die Busunternehmen gefunden werden konnte.

Daraufhin wird angemahnt, dass die Stadt den Busunternehmen eine Fläche bieten solle, da sich dies sonst auf die Kosten des ÖPNV auswirke. Busfahrer müssten so auf Pausenflächen beispielsweise in Haßloch ausweichen. Zudem käme es so zu Verspätungen. Dies sei zu vermeiden.

Die Verkehrsplanerin positioniert, dass zum Thema Buspausenfläche in einer zukünftigen Sitzung berichtet werde.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man die Thematik der Abstell- und Pausenfläche im Zuge der Ausschreibung der Linienbündel berücksichtigen werde.

Auch gibt das Gremienmitglied den Hinweis, die Fahrradbügel auf dem Bahnhofsvorplatz mit einem genügenden Abstand zu den Parkplätzen anzubringen, sodass eventuelle Schäden durch angeschlossene Fahrräder an den Autos ausgeschlossen werden können.

Weiterhin sei geplant, am Bahnhaltepunkt Böbig im Bereich der Einfahrt zum Parkplatz, die Markierung zu entfernen. Dort müsse im Gegenzug eine Sperrfläche eingezeichnet werden, dass die entstehende Freifläche nicht als Parkmöglichkeit für PKWs genutzt werde. Außerdem sei die Bushaltestelle auf der Seite des Eingangs/Ausgangs zum Bahnhaltepunkt abzuflachen, um diese für Menschen mit Behinderung erreichbar zu machen. Im Übrigen müsse die Bushaltestelle erhöht werden, da sie aktuell nicht der Normhöhe entspreche.

Der in der Sitzung anwesende Leiter der Tiefbauabteilung nimmt dies zur Kenntnis.

Auch ein weiteres Gremienmitglied spricht die Thematik der Überdachung der doppelstöckigen Abstellanlage an. Die Verwaltung solle darauf achten, dass im Rahmen der Errichtung der Radabstellanlage entsprechende Vorbereitungen für ein später folgendes Dach getroffen werden. Man könne sich nicht vorstellen, dass eine Überdachung einer solchen Anlage nicht durch Förderungen zumindest bezuschusst werden würde. Der Vorsitzende solle zumindest eine Aussicht auf den Bau einer Überdachung zur Hälfte der Anlage geben, wenn dies auch erst im Nachhinein vollzogen werde. In diesem Zug kündigt das Mitglied an, dass entsprechende Anträge für den Haushalt folgen würden.

Der Vorsitzende fügt an dieser Stelle hinzu, dass aus der Fördersumme für die gesamte Anlage möglicherweise ein Teil für die Überdachung dieser genutzt werden könne. Dennoch müsse eine Überdachung auch baurechtlich neu geprüft werden.

Zu der Thematik Teilüberdachung werde der Baudezernent in einer der kommenden Sitzungen Rückmeldung geben.

Zusätzlich wird angefragt, inwiefern der Neubau von Fahrradboxen im Bereich des Bahnhaltdepot Böbig der Nachfrage entspricht.

Die Verkehrsplanerin gibt an, dass die Nachfrage um ein vielfaches größer sei. Die Wartelisten allerdings, aus dem Jahr 2014 stammen und somit nicht auf dem aktuellsten Stand wären.

Abstimmungsergebnis gemäß Umlaufbeschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 2

Bauvorhaben im Außenbereich

TOP 2.1

011/2021

Sanierung eines vorhandenen und Neuerrichtung eines Reitplatzes des Reitclubs Neustadt

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Bauordnung stellt das geplante Vorhaben vor.

Zu dieser Planung gibt es keine bedeutenden Wortmeldungen oder Fragen.

Abstimmungsergebnis gemäß Umlaufbeschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig, das Bauvorhaben zu genehmigen.

TOP 2.2

154/2021

Bau eines Gerätehauses mit Unterstand

Auch diesen Tagesordnungspunkt stellt die Mitarbeiterin vor.

Durch ein Gremienmitglied wird zunächst der Ausgleich des Anbaus, durch den Bau eines Insektenhotels, gelobt. Gleichzeitig wird angefragt, ob es in solchen Fällen eine Regelung beziehungsweise ein Maß für den Ausgleich von versiegelten Flächen gäbe.

Die stellvertretende Fachbereichsleitung erläutert hierzu, dass es im Bereich von geltenden Bebauungsplänen Regelungen im Plan direkt geben würde. Da man sich hier allerdings im Außenbereich befinde, sind die Ausgleichsmaßnahmen von naturschutzrechtlichem Belang.

Laut Umweltabteilung müssten Kompensationsmaßnahmen dazu geeignet sein, die durch den Eingriff bedingten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und/oder des Landschaftsbildes auszugleichen oder zu ersetzen bzw. wiederherzustellen. Die konkrete Kompensationsmaßnahme orientiere sich dabei an dem betroffenen Schutzgut (Boden, Wasser, Luft/Klima, Mensch, Pflanzen, Tiere).

Durch die Errichtung des Gerätehauses werde vorrangig das Schutzgut Boden sowie das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Die Ermittlung des Umfangs der Kompensationsverpflichtung orientiere sich an der HVE (Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung, RLP, aus dem Jahr 1998).

Danach seien Bodenversiegelungen im Verhältnis 1:1 auszugleichen, d.h. es müsse eine ökologische Aufwertung im Umfang des Eingriffs erfolgen.

Die Art und Weise der festzulegenden ökologischen Aufwertung liege, soweit diese fachlich geeignet ist, im Ermessen der Genehmigungsbehörde.

Da es sich nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde bei dem Bau des Gerätehauses um einen vergleichsweise geringen Eingriff (Bodenversiegelung ca. 12,5 m²) handle, habe die untere Naturschutzbehörde ihren Ermessensspielraum ausgeübt und im Einvernehmen mit dem Bauherrn Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Durch die Anpflanzung eines Baumes und Errichtung eines Insektenhotels komme der Bauherr nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde seiner Kompensationsverpflichtung nach.

Zukünftig werde in Rheinland-Pfalz ein standardisiertes Bewertungsverfahren im Rahmen der

naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zur Anwendung kommen.

Ein entsprechender Praxisleitfaden sei bereits erstellt worden und werde nach Veröffentlichung als Vollzugshinweis verbindlich anzuwenden sein.

Bezüglich weiterer Informationen zum Thema Eingriffsregelung verweist die Umweltabteilung auf die Homepage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) des Landes Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis gemäß Umlaufbeschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr stimmt dem Außenbereichsvorhaben einstimmig zu.

TOP 3

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

Gez.
Vorsitzender

Gez.
Protokollführer/in